(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 297 — Mittwoch, den 18. Dezember — 1901

Aus der Provinz.

* **Schlochau**, 14. Dez. Ein geschickter Springer muß der Reisende gewesen sein, der auf der Bahnstrecke zwischen hier und Bischofswalde aus dem Eisenbahnzuge gesprungen ist, weil er in Konitz in einen falschen Zug gestiegen war. Während der Fahrt stellte ein Schaffner den Irrthum fest; der Fahrgast verlangte, daß der Zug sofort auf der Strecke halte. Diesem Ansinnen konnte natürlich nicht stattgegeben werden. So zog es denn der Herr vor, durch einen kühnen Sprung das „Lokal“ zu verlassen und davonzupilgern. Als der Zug auf der nächsten Station hielt, war der Reisende verschwunden. Der Stationsvorstand sandte sofort eine Draisine die Strecke zurück, weil man wähnte, den Ausreißer mit zerbrochenen Gliedern am Bahnkörper zu finden, aber man hatte sich getäuscht,. denn der Fremde war und blieb verschwunden.

* **Elbing**, 14. Dez. Ein Abenteurer ist der Knabe Hildebrandt, der in Elbing (Königsbergerstraße) beheimathet ist. Der Junge war seinen Eltern entlaufen und trieb sich mehrere Tage in der Niederung umher. Am Tage bettelte er und Nachts schlief er in Heuhaufen auf den Außenländereien. Eines Nachts vernahm Eigenthümer Müller-Oberkerbswalde einen ängstlichen Hilferuf. Die Fischau war aus ihren Ufern getreten und hatte die Außenländereien überschwemmt. Auch der Heuhaufen, in welchem der Knabe sein Nachtlager aufgeschlagen hatte, stand im Wasser. Da das Wasser immer höher stieg, hätte der Knabe ertrinken müssen, wenn sein Schreien nicht rechtzeitig gehört worden wäre. Müller rettete den Knaben und brachte ihn auf die Polizei.

* **Schirwindt**, 15. Dezember. Eine große Weihnachtsfreude nach unendlichem Weh hat der Sohn der Altsitzer N.'schen Eheleute zu Malissen soeben seinen alten Eltern bereitet. Seit 20 Jahren war er verschollen, die treue Mutter hatte ihn längst als todt beweint, indeß er jenseits des Oceans in Brasilien mit emsigem Fleiß an seiner Existenz arbeitete. Vom Goldmacherlehrling zum Gutsverwalter avancirt, konnte er seinem ehemaligen Herrn später schon das Gut abpachten und nach dem Tode des Besitzers wurde er selbst Besitzer, so daß er nun als wohlhabender Landwirth seine Heimath und die treuen Eltern aufsuchen konnte, um ihnen fortan ihren Lebensabend sorgenlos zu gestalten. Es giebt schon noch Sonnenschein auf Erden.

* **Inowrazlaw**, 15. Dezember. Eine „geschlossene Gesellschaft“, bestehend aus dem Rübenbauunternehmer Franz Paprocki in Mocker bei Thorn, dessen Bruder Michael, Arbeiter Lusik alias Czepanski, Vincent Ziorkowski, Maurer, waren vor der hiesigen Strafkammer wegen Einbruchsdiebstahls angeklagt, während die Maurerfrau Anna Ziorkowska und Frau Paprocka, Ehefrau des Ersteren, unter der Anklage der Hehlerei standen. Es handelte sich um Einbruchsdiebstähle bei dem Gutsbesitzer Kunkel in Markowo und im Amtsgerichtsklassenzimmer in Labischin. In Markowo sind die Diebe in der Nacht zum 19. Februar cr. in das Bureauzimmer des Gutsbesitzers Kunkel eingebrochen und haben dort einen eingemauerten Geldkasten gestohlen, dem sie 925 Mark entnahmen. Im Kassenzimmer des Amtsgerichts Labischin haben die Diebe ein ähnliches Manöver ausgeführt. Dort fielen ihnen gleichfalls über 900 Mark in die Hände. Nach $1\frac{1}{2}$stündiger Berathung verkündigte der Gerichtshof das Urtheil dahingehend: 1. Franz Paprocki 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust; 2. Michael Paprocki 4 Jahre Zuchthaus. 5 Jahre Ehrverlust; 3. Lusik unter Aufhebung einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, die er gegenwärtig verbüßt, eine Gesammtstrafe von 15 Jahren, 10 Jahre Ehrverlust; 4. Ziorkowska 1 Jahr Zuchthaus; 6. Frau Paprocka 4 Monate Gefängniß, die als verbüßt zu erachten sind.

* **Posen**, 15. Dezember. Eigenthümliche Manipulationen um geringfügiger Beträge willen hat dieser Tage eine Frau in zwei Restaurants vor dem Berliner Thore vorgenommen. Sie ließ sich in dem einen Lokal am Vormittag nach 10 Uhr ein Glas Bier geben. Das wäre nun nichts eigenthümliches. Als aber das Glas fast ausgetrunken war, erhob die Fremde plötzlich ein großes Wehklagen: ihr sei ihr Portemonnat mit 25 Mk. und einem Eisenbahn-Billet abhanden gekommen. Ein mildherziger Herr wollte der Frau 5 Mk. schenken, aber ihr gebahren kam ihm und den andern Gästen verdächtig vor. Sie erzählte sie komme aus Berlin, wo sie ein Geschäft betreibe und befinde sich auf der Reise nach Breslau — über Posen! — zu ihrem Sohne, der dort „Arzt studirt.“ Nun könne sie nicht weiter, da ihr die Mittel fehlten. Sie hätte zwei Bände eines Konversationslexikons bei sich; die wollte sie wie sie angab, ihrem Sohne mitbringen, denn er brauche die Bücher! Die Frau, um die man sich nach diesen Expektorationen nicht weiter kümmerte verließ nach einer Weile das Lokal, kehrte aber bald darauf mit Geld zurück und bezahlte das Bier. Auf Befragen erklärte sie, sich das Geld bei einer Freundin geliehen zu haben; vorher hatte sie gesagt, sie sei in Posen fremd! Nun wollte sie eine Tasse Kaffee, doch der Wirth ließ sich darauf nicht ein. So zog denn die Fremde in ein benachbartes Restaurant, aß und trank dort und wollte eben bezahlen, als sie die bedauerliche Entdeckung machte, daß ihr Portemonai schon wieder mit sämmlichem Inhalt — diesmal enthielt es 50 M. und ein Eisenbahnbillet — verschwunden sei. Wieder ergreifendes Lamento! Sie habe nach Inowrazlaw oder Bromberg oder sonstwohin in der Provinz reisen wollen, doch nun — kurz, es Wiederholte sich die Scene, die sich im vorigen Lokal abgespielt hatte. Mann holte nun einen Schutzmann, der die Frau, wie schon gemeldet, verhaftete. Es ergab sich, daß sie ein ähnliches Manöver schon auf dem Centralbahnhof ausgeführt und daß sie keine Fremde aus Berlin, sondern eine Verheirathete Frau aus Posen sei, die 9 Kinder hat.

Vermischtes.

Die Dattener Sektirerfamilie Kaschke, deren religiöse Verirrungen wir s. Z. ausführlich schilderten, wurde s. Z. in die Landesirrenanstalt zu Sorau geschafft. Wie jetzt bekannt wird, konnnte der 22jährige Kaschke nunmehr aus der Anstalt entlassen werden, während sich seine Angehörigen noch unter ärztlicher Aufsicht befinden. Franz K. war an den bekannten Vorgängen in Datten nicht nur unbetheiligt, sondern sogar wegen seines passiven Verhaltens bei den Religionsübungen mehrmals Gewaltthätigkeiten von seiten der Fanatiker ausgesetzt gewesen. Man hatte ihn aber trotzdem längere Zeit in der Irrenanstalt beobachtet, da erfahrungsmäßig religiöser Wahnsinn häufig ansteckend wirkt, wie eine schlimme Infektionskrankheit.

Die Uebertragbarkeit der Tuberkulose von Thieren auf Menschen soll, wie die „Allgem. Fleischer-Ztg.“ mittheilt, durch ein Vorkommniß auf dem Berliner Schlachthof bestätigt worden sein. Die Arbeiter Greitschat und Stenzel, die damit beschäftigt sind, aus den Kadavern der der Kochanstalt zum Sterilisiren überwiesenen Rinder rc. die tuberkulösen Auflagen zu entfernen, haben sich nämlich bei ihrer Arbeit infizirt und Lupus an den Händen bekommen.

Ein schrecklicher Vorfall, so wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben, erschüttert die Lissaboner Gesellschaft und wirft seine dunklen Schatten über die Freuden des Dezembermonats: Donna Maria Christina Romano de Gavazzo, eine Dame aus den besseren Kreisen der portugiesischen Hauptstadt, Mutter einiger unmündiger Kinder, hatte seit einigen Tagen gekränkelt und eines Morgens wurde sie todt in ihrem Bette aufgefunden. Da in Portugal des wärmeren Klimas wegen die Beerdigung binnen 24 Stunden vollzogen werden muß, wurden die Vorbereitungen hierzu in aller Eile getroffen. Der Prior der Gemeinde erschien, die Leiche wurde eingesegnet und eingesargt, und Freunde der Familie hielten am Sarge Wache. Am anderen Tage, um 2 Uhr Nachmittags, begleitete zahlreiches Gefolge die Todte auf den Friedhof. Bevor aber der Sarg in die Grube gesenkt wurde, vernahm man im Innern einen verhaltenen Schrei und bald darauf ein leichtes Kratzen an den Wänden. Der Sarg wurde geöffnet und Maria Romana de Gravazzo richtete sich zum Entsetzen aller Anwesenden von ihrem Lager auf. Doch vermuthlich aus Schrecken hatte sie den Verstand verloren. Man trug sie schnell wieder nach Hause, aber aller ärztlicher Beistand war vergeblich; nach fünf Stunden verschied sie. Es wird angenommen, daß sie, als der Arzt leichtsinnigerweise den Todtenschein ausstellte, im Starrkrampf gelegen hatte. Die öffentliche Meinung verlangt auf das Entschiedenste, daß Maßregeln gegen eine Wiederholung so furchtbarer Vorkommnisse getroffen werden.

Ueber eine neue Mode wird aus Moskau geschrieben: Ein Ball, den einer unserer hiesigen Millionäre bei sich veranstaltet hatte, ist dadurch besonders bekannt geworden, daß einige Damen zu demselben in Kostümen erschienen waren, die das Neueste auf dem Gebiete der Mode repräsentiren sollten: nämlich in Röcken aus hellem, mit Handmalerei in Aquarell verziertem Atlas. So trug zum Beispiel eine der Damen einige von untergehender Sonne beschienene Neger mit sich herum, eine andere dekumentirte ihre Sympathie für die Buren dadurch, daß sie die Thaten der Engländer auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze auf ihrem Kleide hatte grell illustriren lassen u. s. w. Ob diese Mode gerade geschmackvoll ist, darüber dürfte sich streiten lassen, jedenfalls aber ist sie theurer, und das wird ja doch wohl für die Trägerinnen die Hauptsache sein.

Ueberfall eines Pfarrers. Am Freitag in der Nacht überfielen drei Einbrecher den katholischen Pfarrer in Passendorf bei Halle in seinem Schlafzimmer. Der Pfarrer, welcher sich gegenüber den Einbrechern zur Wehr setzte, wurde mit Knüppelschlägen arg zugerichtet. Die Unholde sind entkommen.

Ein Liebesdrama hat sich in Breddin bei Kyritz abgespielt. Der 21jährige Schlossergeselle Wilhelm Graulich aus Kehl a. Rh., der seit einiger Zeit dort in Arbeit stand, unterhielt mit der Tochter Meta des Bauerngutsbesitzers August Nebelin ein Liebesverhältniß, das von den Eltern des jungen Mädchens geduldet wurde. Donnerstag Abend befand sich der junge Mann zum Besuch bei den Eltern der Braut. Nachts, als sich im Hause alles zur Ruhe begeben hatte, wurden die Bewohner durch Revolverschüsse aus dem Schlaf geweckt. In dem Schlafzimmer des jungen Mädchens fand man das Liebespaar mit Schußwunden im Kopf anscheinend leblos vor; der junge Mann hatte seine Braut mit deren Einverständniß erschossen und sodann sich selber die tödtliche Wunde beigebracht. Die Braut hatte ein schwarzes Kleid angelegt. Der junge Mann war der Sohn wohlhabender Eltern. Da der etwaigen ehelichen Verbindung des Paares Hindernisse nicht im Wege standen, so ist der Beweggrund der That räthselhaft.

Vom Büchertisch.

Die Geschichte des Weihnachtsbaumes ist das Thema, das eine neuerschienene Serie sog. Liebig-Bilder, Empfehlungskärtchen der Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie, behandelt. Die ersten Bildchen zeigen, wie der Weihnachtsbaum im Walde gepflanzt, später gefällt und verladen wird. Auf dem Weinachtsmarkt sehen wir ihn wieder; dann wird er im Familienkreise geschmückt, am heil. Abend besungen, schließlich geplündert. Das sind Bilder, die so recht nach dem Herzen des klein n Volkes sein werden, für das die Weihnachtstage das herrlichste Fest bedeuten. Die Rückseiten der Karten unterstützen das Wirken der Hausfrau zu dieser für sie an Beschäftigung reichen Zeit durch Küchenrecepte, die zugleich die vielseitige Verwendung der Präparate der Liebig-Compagnie illustriren.

Goldene Zeiten. Erzählung für junge Mädchen von Bertha Clément. Mit 4 Bildern von R. Gutschmidt. Elegant gebunden. Verlag von Gustav Weise in Stuttgart. Preis 4 Mk. 50 Pf. Die liebenswürdige Verfasserin vom „Silbernen Kreuzbund“ hat sich durch das reizende vorliegende Buch wiederum ein Denkmal in den Herzen unsrer Töchter errichtet. Von „Goldenen Zeiten“ schwärmt Tante Emil e, wie sie in ihrer Jugendzeit geherrscht haben. Lena, des Bürgermeisters Töchterlein, findet diese unaufhörlichen Vergleiche einfach greulich und will sich nichts davon annehmen. Es fehlen ihr leider alle Kardinaltugenden des Weibes, trotzdem sie sonst ein ganz herziges Geschöpf ist. Anders Lilly ihre Busenfreundin; diese ist wirthschaftlich, tüchtig, umsichtig. Wie Lena gebessert wurde, wie beide Freundinnen glücklich in den Hafen der Ehe einlaufen, wie Lena noch als Frau eine harte Schule der Selbsterkenntnis unter Frau Lillys Fürsorge durchmachen muß, wie sie endlich für immer geheilt wieder zu ihrem Haus zurückkehrt, und wie nun auch in ihrem Hause „goldene Zeiten“ einkehren, darüber giebt das gemüthvoll geschriebene Buch den alle besten Aufschluß.

Mannia Samoa. Samoanische Reiseskizzen und Beobachtungen von Richard Deeken. Mit ca 40 meist ganzseitigen Vollbildern. Preis hochelegant brosch 4 Mark, in Originalband gebunden 5 Mark Verlag von Gerhard Stalling Oldenburg — Samoa mit seinen rauschenden Palmen, mit seiner azurblauen brandenden See, mit seinen edlen liebeswürdigen Bewohnern, mit seinem endlosen, tiefen Waldesfrieden, Samoa ist ein Land des Traumes, ein Land der Poesie. Diese Empfindungen übertönen alle anderen, und so ist denn auch jede Seite des Deelenschen Buches von den Sonnenstrahlen einer tief empfindenden Poesie erwärmt. Der Kolonialfreund finder in dem Buche vieles Neue und Wissenswerthe, besonders über Entwickelung der Kolonie unter deutscher Flagge; die spezialwissenschaftliche Bedeutung des Buches aber wird weit überwogen von dem litterarischen Werthe. Die zahlreichen prächtigen Abbildungen ermöglichen es dem Leser, sich ganz in das tropische Südsee-Paradies hineinzuversetzen und befähigen ihn, die Empfindungen des Verfassers in ihrer ganzen Tiefe zu verstehen. Das Buch verdient, unter dem deutschen Weihnatsbaume dieses Jahres einen besonderen Ehrenplatz einzunehmen.

E. Schrill (Pastor S. Keller.) Zweimal gestorben. Erzählung aus dem russischen Leben. Brosch. 3,50 M. gbd. 4,50 M. Verlag von E Ungleich in Leipzig. Die Erzählung spielt sich zur Hauptsache auf einem Bahnhof in Südrußland ab und findet auf den Schienen, durch das Attentat von Nihilisten auf einen Zug, ihre Katastrophe. Sie giebt uns in recht anziehender Weise eine interessante Darstellung südrussischen Lebens. In der öden Steppe das unruhige Eisenbahngetriebe, die wechselnd an der Station vorüberbrausenden Bilder den menschenbesetzten Züge, das Unheimliche der von aufrührerischen Arbeitern heraufbeschworenen Gefahren von Eisenbahnunglücksfällen, das alles bildet, vereint mit einer vortrefflichen Charakteristik und einer kräftig auftretenden Handlung, ein interessantes, spannendes Ganzes. Manche Streiflichter fallen auf die sozialen und religiösen Zustände Rußlands und verrathen des Autors genaue Bekanntschaft mit diesen. Das lesenswerthe Buch wird sich gewiß viele Freunde erwerben.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Dienstag 17. Dezember.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	17	—	18	—
Roggen	„	14	80	15	—
Gerste	„	11	20	12	60
Hafer	„	14	20	14	80
Stroh (Richt-)	„	10	—	—	—
Heu	„	9	—	10	—
Erbsen	„	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	30	2	30
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule).	1 Kilo	1	10	1	30
„ (Bauchfl.)	„	1	—	—	—
Kalbfleisch	„	—	80	1	20
Schweinefleisch	„	1	30	1	50
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	70	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Karpfen	„	—	—	—	—
Zander	„	1	40	—	—
Aale	„	—	—	—	—
Schleie	„	—	—	—	—
Hechte	„	1	—	—	—
Barbine	„	—	60	—	80
Bressen	„	—	6	—	80
Barsche	„	—	60	1	—
Karauschen	„	—	—	—	—
Weißfische	„	—	20	—	30
Puten	Stück	4	—	7	—
Gänse	„	3	50	6	50
Enten	Paar	3	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
„ junge.	Paar	1	—	1	50
Tauben	„	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	60	2	80
Eier	Schock	3	60	4	80
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	„	—	18	—	20
Spiritus	„	1	20	1	30
„ (denat.)	„	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Rothkohl pro Kopf 5—30 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg., Spinat pro Pfd. 10—15 Pfg., Peterfilie pro Pack 5 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 0—10 Pfg., Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 2 Stück 5 Pfg. Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro 0 Bd. —0 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 15—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 25—40 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—10 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 3,00—3,50 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 16. Dezember 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 718 Gr. 173 Mk.
inländisch roth 740—766 Gr. 169—171 Mk. bez.
transito hochbunt und weiß 740—745 Gr. 138 Mk.
transito roth 761—766 Gr. 135 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 720—750 Gr. 138—139 Mk.
transito grobkörnig 714 Gr. 102 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 650—727 Gr. 123—137 Mk.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 140 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 130—150 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 85—94 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,00—4,25 Mk.
Roggen- 4,20—$4,27^1/_2$ Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 16. Dezember 1901.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—152 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 115—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk. feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 134—140 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1902

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1891).

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1901 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige** in der Stadt Thorn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen, ihnen demnächst zugehenden Formular in der Zeit vom **4. bis einschließlich den 20. Januar 1902** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der **Steuererklärung verpflichtet,** auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathhause, Steuerbureau, — 1 Treppe — während der **Vormittags-Dienststunden** zu Protokoll entgegengenommen. Ebenda wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzusuchende Belehrung bereitwillig ertheilt.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes **den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer** für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem ihnen demnächst zugehenden Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung einer später eingehenden Vermögensanzeige bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, im Dezember 1901.

**Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission
für den Stadtkreis Thorn.
Kersten.**

Bekanntmachung.

Das von uns für das Jahr 1902 aufgestellte Kataster, enthaltend den Umfang in welchem die Quatierleistungen gefordert werden können, liegt in unserem Servisamt vom **17. bis einschl. 30. Dezember** öffentlich zur Einsicht sämmtlicher Hausbesitzer der Stadt Thorn und der Vorstädte aus, und sind Erinnerungen gegen dasselbe seitens der Interessenten innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung beim Magistrat anzubringen.

Hauseigenthümer und Einwohner, welche gewillt sind freiwillig gegen Gewährung der regulativmäßigen Vergütungssätze Einquartierung aufzunehmen, werden ersucht unserem Servisamt bezügliche Mittheilung zu machen.

Hausbesitzer, welche von dem Recht, die ihnen eintretendenfalls zugetheilte Einquartierung auszumiethen Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, die Miethsquartiere erneut dem Servisamt anzuzeigen.

Thorn, den 10. Dezember 1901.

Der Magistrat.
Servis-Deputation.

Bekanntmachung.

Aus einem Legat des am 23. Februar 1738 hier verstorbenen Bürgermeisters Dr. Weiß sind von uns nach dem Statut vom 25. Januar 1858 jährlich zur Erinnerung an den Vermählungstag Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal Viktoria von Großbritanien und Irland zur Ausstattung eines unbemittelten tugendhaften Mädchens evangelischer Konfession und zwar möglichst an eine solche, welche am 25. Januar ihre eheliche Verbindung kirchlich einsegnen läßt, nach vorherigen Vorschlägen der hiesigen evangelischen Herren Ortsgeistlichen 75 Mark zu vergeben.

Da in den letzten Jahren selten Bewerbungen von Bräuten eingingen, deren Ehe gerade an dem gedachten Tage kirchlich eingesegnet wurde und die Stiftung daher unbekant geworden zu sein scheint, so machen wir Bräute, welche sich um Zuwendung der Gabe zu bewerben gedenken, hiermit auf die Stiftung aufmerksam.

Thorn, den 2. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Folgende

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg beginnt **Montag, den 3. Februar 1902.**

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. **Brardt** zu Charlottenburg, Spreestraße 12.

Marienwerder, den 26. Oktober 1901.

Der Regierungs-Präsident.

wird hiermit veröffentlicht.

Thorn, den 11. November 1901

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 7. d. Mts. Vormittags haben spielende Knaben auf der Eisdecke des Wallgrabens zwischen Bromberger- und Culmer-Thor — in der Nähe der Garnision-Kühl-Anstalt — etwa 2 Schritte vom Ufer entfernt, neben einer durchbrochenen Stelle — **ein Portemonnai** mit 30 M. und ½ Rubel, sowie daneben auf dem Eis angefroren **sechs Theile von zwei 100 Rubelscheinen gefunden.**

Der Verlierer wird aufgefordert, seine Ansprüche baldigst bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Thorn, den 13. Dezember 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Verwaltung ist zum **1. Januar k. Js.** eine Kanzleigehülfenstelle zu besetzen.

Bewerber, welche bereits 1 bis 2 Jahre in Bureaus thätig gewesen sind, eine gute Handschrift haben und sicher und gewandt abschreiben können, wollen sich unter Einsendung eines Lebenslaufs und etwaiger Zeugnisse baldigst bei uns melden. Diäten werden nach den Leistungen und nach Vereinbarung gezahlt.

Thorn, den 14. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Aufruf!

Der unterzeichnete Verband der Vaterländischen Frauen-Vereine in der Provinz Westpreußen beabsichtigt auch im Jahre 1902 unter Leitung des Herrn Generalarztes a. D. Dr. Boretius die unentgeltliche Ausbildung freiwilliger Krankenpflegerinnen und Helferinnen zu bewirken.

Der Kursus beginnt Mittwoch, den 8. Januar 1902 und besteht:

a. in einem **dreimonatlichen theoretischen Unterricht** mit **praktischen Uebungen,** zweimal wöchentlich, und zwar Mittwoch und Sonnabend von 5—7 Uhr in der Victoriaschule hierselbst, Holzgasse,
b. **in sechswöchentlicher, praktischer Ausbildung in einem Krankenhause** für diejenigen Schülerinnen, welche sich im Unterricht bewährt haben, und sich für die praktische Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Bewerberinnen, Frauen und Mädchen im Alter von 18—40 Jahren wollen sich bis zum 8. Januar 1902 bei Herrn Generalarzt Dr. Boretius hier, Weidengasse 9 III, persönlich melden. Sprechstunden täglich Mittags von 1 bis 2 Uhr.

Mitzubringen ist:

1. eine schriftliche Erklärung, durch welche sich die Bewerberin für den Kriegsfall dem unterzeichneten Verband zur Verwendung als Krankenpflegerin zur Verfügung stellt und für die Friedenszeit sich verpflichtet, jeden Wechsel ihres Aufenthalts anzuzeigen.
2. ein kurzer selbst geschriebener Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse.

Um den Theilnehmerinnen aus der Provinz, welchen durch den Aufenthalt in Danzig oder die Reise hierher größere Unkosten erwachsen, eine Erleichterung zu gewähren, hat der unterzeichnete Verband beschlossen, denselben auf ihren Antrag und im Falle der Befürwortung durch den betreffenden Zweigverein mäßige Beihülfen zu gewähren. Außerdem kann für die Hin- und Rückreise auf der Eisenbahn Fahrpreisermäßigung beansprucht werden. Die Ausweisformulare werden auf Antrag unsererseits ausgefertigt.

Am 1. Unterrichtstage, Mittwoch, den 8. Januar 1902 um 5 Uhr: Oeffentlicher Vortrag für Damen: **Weibliche Krankenpflege im Krieg und Frieden.**

Für die in früheren Jahrgängen ausgebildeten Damen finden, wie bisher, **Wiederholungsstunden** am 1. Mittwoch eines jeden Monats von 5—7 Uhr statt; die erste Stunde am 15. Januar. Die bezeichneten Damen werden ersucht, von dieser Gelegenheit zur Auffrischung ihrer Kenntnisse recht reichlichen Gebrauch zu machen.

Danzig, im Dezember 1901.

Der Verband
der Vaterländischen Frauen-Vereine in der Provinz Westpreussen
Frau von Barnekow.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn [illegible]